

## **Veröffentlichung gemäß § 111c AktG mit dem Ziel einer europaweiten Verbreitung**

### **DEMIRE schließt angekündigtes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des geplanten Rückkaufangebots und des damit verbundenen Backstops als Teil der Restrukturierung der Anleihe 2019/2024 ab**

Langen, den 24. September 2024. Die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG (ISIN: DE000A0XFSF0) ("**Gesellschaft**") hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Vertrag über die Gewährung eines unbesicherten, nachrangigen Gesellschafterdarlehens ("**Gesellschafterdarlehen**") mit der AEPF III 15 S.à r.l. (der "**Aktionär**"), einer Tochtergesellschaft bestimmter Fonds, die von verbundenen Unternehmen der Apollo Global Management, Inc. verwaltet werden, abgeschlossen. Die Gesellschaft hat zugestimmt, dass die mit dem Gesellschafterdarlehen verbundenen Ansprüche im Wege einer Vertragsübernahme teilweise an die Care4 AG, eine Gesellschaft der Wecken-Gruppe, abgetreten und übertragen werden können. Der Aktionär und die Wecken-Gruppe halten derzeit zusammen 90,75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Die jeweils vom Aktionär und der Wecken-Gruppe direkt gehaltenen Stimmrechte werden unverändert wechselseitig zugerechnet (acting in concert).

Das Gesellschafterdarlehen ist Bestandteil der am 5. Juni 2024 per Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft bekannt gegebenen Restrukturierung der unbesicherten Unternehmensanleihe (ISIN: DE000A2YPAK1) mit einer Laufzeit bis zum 15. Oktober 2024 und einem derzeit ausstehenden Nennbetrag von EUR 499 Millionen ("**Anleihe**"). Das Gesellschafterdarlehen kann von der Gesellschaft in einem Betrag zwischen EUR 68.345.000,00 und EUR 100.000.000,00 abgerufen werden, um das Rückkaufangebot und den damit verbundenen Backstop teilweise zu finanzieren. Das Gesellschafterdarlehen wird, je nachdem, welcher Termin früher liegt, zum ersten Jahrestag der vollständigen Rückzahlung der Anleihe oder zum 31. Dezember 2028 zur Rückzahlung fällig. Die Zinsen betragen 22 % p.a. und sind halbjährlich zu zahlen, es sei denn, die Gesellschaft entscheidet sich für die Kapitalisierung der entsprechenden aufgelaufenen Zinsen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft das Gesellschafterdarlehen in einem zusätzlichen Betrag von bis zu EUR 5.000.000,00 abrufen, um diesen für die vereinbarte Erstattung von dem Aktionär entstandenen Kosten und Aufwendungen für Dritte zu verwenden.